

Magdalena Schurti aus Triesen bittet um Legitimation, weil sie als unehelich geborenes Kind vom Erbe ihres Vaters ausgeschlossen ist. Ausf. o. O., o. D. [ca. 1763 Februar 6], AT-HAL, H 2629, unfol.

[1] Durchlauchtigster herzog.

Gnadigster reichsfürst und herr, herr!¹

Euer hochfürstlich durchlaucht erlauben gnädigst, mir armen dienstmagd und unterthanin der herrschafft Liechtenstein demüthigst vorzustellen, was massen ich von dem Johannes Schurti von Trisen² und der Anna Lampertin, als eine uneheliche tochter zur welt gebohren worden, folgsam mich andurch von allen erbschafftlichen rechten ausgeschlossen und beraubet sehe. Da nun aber ich mich bishero allezeit zwar schmerzhafft, jedoch ehrlich zu unterhalten gesucht, und nunmehr mein vatter Johannes Schurti tödlich krank darnider liget, auch keine andere rechtmässige kinder als erben vorhanden.

Solchemnach nach gelanget an euer hochfürstlich durchlaucht mein unterthänigst und demüthigstes bitten und anflehen, höchst dieselbe [2] geruhen gnädigst mir arm bedürfftigen dienstmagdt die nun zu meines auf dem todtbett ligenden vatters verlassenschaft gelangen zu können erforderliche legitimation mitzuthellen, von euer hochfürstlich durchlaucht mildisten bittgewehrung hanget ab mein zeitliche wolfart oder immer fürdaurendes elend. Werde den allmächtigen Gott vor euer hochfürstlichen durchlaucht höchstes wohlseyn alltäglich zu bitten ohnermanglen. Zu gnädigster bitt erhörung, auch hochfürstlich hulden und gnaden mich unterthänigst gehorsambst empfehlend.

Euer hochfürstlich durchlaucht

Unterthänigst, gehorsambste

Magdalena Schurtin

hochfürstlich liechtensteinische unterthanin.

[3] [Adresse]

Den durchlauchtigsten fürsten und herrn, herrn Joseph Wenzel des Heiligen Römischen Reichs³ fürsten und regierendes haus von und zu Liechtenstein, von Nicolspur, herzogen zu Troppau und Jägerndorff in Schlesien, grafen von Rittberg, rittern des Goldenen Vlusses⁴, ihre römisch kayserschlich königlichen mayestät würcklich gehaimen rath, cammerern, general feldmarchallen, general feld- und haus-artillerie zeugmeistern und obristen über ein regiment dragoner etc. etc.

Unterthanigst, fuesfalliges bitten

Magdalena Schurti von Trisen

ut intus

¹ Joseph Wenzel Lorenz von Liechtenstein (1696–1772) regierte von 1712 bis 1718 und 1748 bis 1772 in Vaduz und Schellenberg, außerdem übernahm er als Vormund des Fürsten Johann Nepomuk von 1732 bis 1745 die Regierung des Hauses Liechtenstein. Vgl. Herbert HAUPT, Josef Wenzel Lorenz von; in: Arthur BRUNHART (Projektleiter) – Fabian FROMMELT et al. (Red.), *Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein*, Bd. 1, Vaduz-Zürich 2013, S. 546–547; Gustav WILHELM, *Stammtafel des Fürstlichen Hauses von und zu Liechtenstein*, Vaduz 1985, Tafel 7.

² Triesen, Gem. (FL).

³ Heiliges Römisches Reich war die offizielle Bezeichnung für den kaiserlichen Herrschaftsbereich vom Mittelalter bis zum Jahre 1806. Vgl. Klaus HERBERS, Helmut NEUHAUS, *Das Heilige Römische Reich – Schauplätze einer tausendjährigen Geschichte (843–1806)*, Köln-Weimar 2005.

⁴ Schlesien ist eine Region in Mitteleuropa im Süden von Polen und Nordosten von Tschechien. Troppau (Opava) war die Residenzstadt des ehemaligen Herzogtums Troppau (CZ), das zeitweise zu Mähren, ab 1621 zu Schlesien gehörte. Jägerndorf (Krnov) war die Residenzstadt des ehemaligen Herzogtums Jägerndorf (CZ). Grafschaft Rietberg, heute in Nordrhein-Westfalen (D). Der Orden vom Goldenen Vlies (Flüss) ist ein von Herzog Philipp III. von Burgund 1430 begründeter Ritterorden.